

Tharandt am 5. Februar 24

ANTRAG

Bürgerliste Grün der Zeit

Gegenstand:

Entwicklung eines Hitzeaktionsplanes als Instrument zur Gesundheitsvorsorge.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab der kommenden Sommerperiode einen Hitzeaktionsplan für das Stadtgebiet Tharandt zu erstellen.

Begründung:

Hitzewellen zählen zu den Extremwetterereignissen, die durch den fortschreitenden Klimawandel häufiger auftreten werden. Sie sind eine ernst zu nehmende Gefährdung der Gesundheit. Heiße Tage mit Lufttemperaturen über 30 Grad Celsius und Tropennächte, in denen die Lufttemperatur nicht unter 20 Grad fällt, stellen für den menschlichen Organismus eine große Belastung dar und können lebensbedrohlich sein. Insbesondere Menschen aus den folgenden Gruppen sollten sich bei Hitze in besonderem Maße schützen bzw. vor Hitze geschützt werden:

- Menschen ab 65 Jahre
- ältere allein lebende Menschen, die Probleme mit ihrer Mobilität haben
- pflegebedürftige Menschen
- Säuglinge und Kleinkinder
- Menschen mit Vorerkrankungen
- Menschen mit akuten Erkrankungen
- Menschen, die im Freien und die körperlich schwer arbeiten
- Menschen in besonderen Lebenslagen (z. B. Obdachlose, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen)

Hierzu ist ein Hitzeaktionsplan ein geeignetes Instrument. Ein Hitzeaktionsplan ist ein von der Kommune erstellter Katalog verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen, der darauf abzielt, die Hitze- und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – die UV-Exposition zu reduzieren. Damit kann hitze- und UV-bedingten Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorgebeugt werden.

Mit der Entwicklung eines Hitzeaktionsplanes stellt sich die Stadt Tharandt in ihrem Verantwortungsbereich vorausschauend auf kommende Hitzeperioden ein. Als Träger von

Kindertageseinrichtungen, Schulen und als Standort von (Senioren-)Pflegeheimen hat die Stadt Tharandt zudem eine besondere Verantwortung gegenüber besonders vulnerablen Personengruppen in diesen Einrichtungen.

Der Hitzeaktionsplan sollte folgende Punkte enthalten:

1. Klärung der Zuständigkeiten in Absprache mit den Behörden des Landkreises, z.B. Gesundheitsamt
2. Prävention und Aufklärung vor jedem Sommer z. B. In Form von
 - Verhaltensempfehlungen im Amtsblatt
 - Auslage von Infobroschüren an wichtigen Orten
 - Weiterbildungen für verantwortliche Mitarbeiter*innen
3. Aktivitäten während des Sommers z. B. In Form von
 - Vorgaben für Bauhof und Kindereinrichtungen
4. Aktivitäten während einer Hitzewelle
 - z. B. In Form von Informationen auf der Internetseite
5. Entwicklung von langfristigen Strategien bei der Bau- und Stadtplanung
6. jährliche Evaluation der Maßnahmen

Die Erstellung des Hitzeaktionsplans kann durch aus der Bürgerschaft hinzugezogene Personen, z. B. Vertretern der FFW und des Mehrgenerationenhauses Kuppelhalle sowie Verantwortlicher besonders zu adressierender Einrichtungen (Seniorenheime, Kindertageseinrichtungen und Schulen unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Hitzeaktionsplan selbst sollte im Rahmen der laufenden Verwaltung mit Verantwortlichkeiten und Terminen erstellt werden.

Viele der zu treffenden Maßnahmen können kostenneutral bzw. -günstig umgesetzt werden, da es im Wesentlichen um die Bewusstseins-schärfung für diese Thematik geht.

Bau- und städteplanerische Maßnahmen und deren Finanzierung, die sich aus der Entwicklung des Hitzeaktionsplanes ergeben, sind in den Haushaltsplänen der Folgejahre entsprechend aufzunehmen.

hilfreiche Internetseiten

https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Kommunen –
Hochschule Fulda